

(Beschlossen vom Verbandstag am 10.05.2003, geändert vom VT 2004 und 2007)

Der Norddeutsche Tischtennis-Verband (NTTV) führt jährlich zur Ermittlung seiner Meister in den Seniorenklassen Vereinsmannschaftsmeisterschaften durch.

1 Ausrichter, Durchführer

Mit der Ausrichtung wird nach einem Schlüsselplan jeweils ein Mitgliedsverband des NTTV beauftragt. Bei Fortbestand der bei dem Ausrichter liegenden Verantwortung für einen organisatorisch und spieltechnisch reibungslosen Ablauf kann dieser eine Unterorganisation und/oder Verein seines Bereichs mit der Durchführung beauftragen. Einzelheiten der Organisation und des Veranstaltungsablaufes werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Seniorensport festgelegt.

2 Konkurrenzen, Teilnehmerkreis

Die Mannschaftsmeisterschaften werden in den Klassen Senioren 40, 50 und 60, möglichst an einem Veranstaltungsort, ausgespielt. Eine vorherige Absprache mit dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Seniorensport ist erforderlich.

3 Startberechtigung und Quotenverteilung

Startberechtigt ist je eine von den Mitgliedsverbänden gemeldete Vereinsmannschaft.

3.1 Allgemeine Festlegungen zur Startberechtigung

3.1.1 Die Mannschaften können aus Spielern/Spielerinnen verschiedener Mannschaften eines Vereins gebildet werden. Die Spieler/innen müssen die Spielberechtigung für eine Mannschaft ihres Vereins von ihrem Mitgliedsverband erhalten haben, die auf Verlangen nachzuweisen ist. Jede Spielerin und jeder Spieler kann auf der NTTV-Ebene nur in einer Seniorenklasse eingesetzt werden.

3.1.2 Fallen bei der Durchführung der Nordd. Mannschaftsmeisterschaft gemeldete Mannschaften aus, kann der betroffene Mitgliedsverband eine Ersatzmannschaft benennen. Wird keine Ersatzmannschaft gemeldet, kann der/die Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Seniorensport zweite Mannschaften anderer Mitgliedsverbände zulassen.

3.2 Meldungen

3.2.1 Die Meldungen werden zu den angegebenen Terminen von den Mitgliedsverbänden an den/die Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Seniorensport und ggf. Durchführer vorgenommen.

3.2.2 Eine vom zuständigen Mitgliedsverband bestätigte Mannschaftsaufstellung ist einschließlich etwaiger Ersatzspieler dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Seniorensport zusammen mit der Meldung einzureichen.

4 Spiel- und Austragungssysteme, Spielreihenfolge

4.1 Es gelten die Bestimmungen der Wettspielordnung des DTTB.

4.2 Es wird nach dem jeweiligen Spielsystem des DTTB gespielt.

4.3 Das Turnier wird in Vor- und Endrunden gespielt.

4.3.1 In den Vorrunden wird in den Gruppen A und B mit je vier Mannschaften im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt, wonach sich die Reihenfolge 1 – 4 ergibt.

Die Auslosung der Gruppeneinteilungen findet einen Tag vor den Meisterschaften statt und wird von dem/der zuständigen NTTV-Amtsträger/in vorgenommen.

Spielreihenfolge in den Gruppen A und B

<u>1. Durchgang:</u>	<u>2. Durchgang</u>	<u>3. Durchgang</u>
1 – 4	3 – 1	1 – 2
2 – 3	4 – 2	3 – 4

- 4.3.2 In den Endrundengruppen C und D spielen die in der Vorrunde an Platz 1 - 2 (Gr. C) sowie die an Platz 3 - 4 (Gr. D) platzierten Mannschaften der Gruppen A und B nach dem System „Jeder gegen Jeden“ die Plätze 1 - 4 sowie 5 - 8 aus. Die in den Vorrundengruppen erzielten Ergebnisse werden dabei übernommen.

Spielfolge in den Gruppen C (Plätze 1 - 4) und D (Plätze 5 - 8)

Gruppe C

1. Durchgang:

Sieger Gruppe A - Zweiter Gruppe B
Zweiter Gruppe A - Sieger Gruppe B

2. Durchgang:

Sieger Gruppe A – Sieger Gruppe B
Zweiter Gruppe A – Zweiter Gruppe B

Gruppe D

1. Durchgang:

Dritter Gruppe A - Vierter Gruppe B
Vierter Gruppe A - Dritter Gruppe B

2. Durchgang:

Dritter Gruppe A – Dritter Gruppe B
Vierter Gruppe A – Vierter Gruppe B

- 4.4 Über die Platzierung in der Vor- und Endrunde entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten. Ist diese gleich, so entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen, danach Sätzen und danach Bällen.

- 4.5 Gespielt wird an zwei Tagen. Der Zeitplan wird von dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Seniorensport festgelegt.

5 Qualifikation

Die Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen des DTTB.

6 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden unter Beachtung etwaiger Verträge vom NTTV in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter festgelegt. Für die Veranstaltung(en) ist folgende Anzahl von Tischen mit einer Boxengröße von mindestens 6 x 12 m vorgesehen:

Seniorinnen	40, 50 und 60	= jeweils	4 Tische
Senioren	40, 50 und 60	= jeweils	6 Tische

In den Boxen sind die spielenden Mannschaften durch Aushang ihres Vereinsnamens kenntlich zu machen. Der aktuelle Spielstand ist anzuzeigen.

7 Schiedsgericht, Oberschiedsrichter

7.1 Das Schiedsgericht wird vom zuständigen NTTV-Amtsträger eingesetzt.

7.2 Oberschiedsrichter werden vom ausrichtenden Mitgliedsverband eingesetzt.

8 Ehrungen

Die Sieger erhalten Meisterteller, die Platzierten Urkunden vom NTTV. Ehrenpreise stellt der Ausrichter/Durchführer.

9 Ordnungsstrafen

Es gelten die in der Spielordnung festgelegten Sätze für den Mannschaftsspielbetrieb.

10 Startgeld

Das Startgeld wird nach der Gebührenordnung des NTTV von den Mitgliedsverbänden erhoben. Auch bei Nichtantreten/Absage einer Mannschaft nach dem Meldetermin ist der betroffene Mitgliedsverband zur Zahlung verpflichtet.